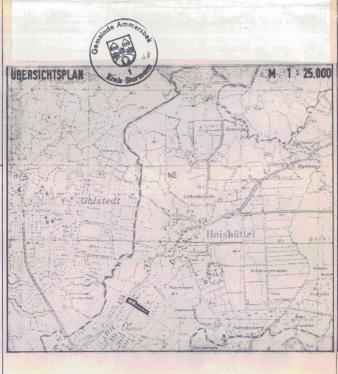
TEXT · TEIL B

- Die Grundfläche der Gartenlauben einschl. Freisitz darf 24 gm nicht überschreiten. Pro Parzelle darf nur eine Gartenlaube erstellt werden.
 - Bauliche Anlagen (auch genehmigungsfreie) dürfen eine Firsthöhe von 3,50 m bei Satteldächern und 3,00 m bei Pultdächern nicht überschreiten.
- Die Gartenlauben dürfen nur geneigte Dächer haben; ihre Außenwände sind nur in Holz auszuführen. Die Gartenlauben dürfen nicht auf Fundamenten errichtet werden.
- Als Einfriedigung der Parzellen sind eingegrünte Drahtzäune bis max. 0,80 cm Höhe zulässig.
- 5. In die Gartenlauben dürfen keine Heizungsanlagen eingebaut werden.
- 6. Die Trockenaborte müssen von außen zugänglich sein. Wasserzapfstellen dürfen nicht innerhalb der Gebäude errichtet werden.
- Frischhaltegruben bis zu einer Größe von 2 qm und 50 cm Tiefe sind zulässig, soweit der Untergrund dieses ermöglicht.
- Die Anlage eines Teiches bis zu 10 gm Größe und 50 cm Tiefe ist zulässig. Schwimm- und Badebecken - gleich welcher Art - sind unzulässig.
 Das Anbringen und Aufstellen von Werbeanlagen aller Art ist nicht erlaubt.
- 010. Ortsfeste Fernsehantennen auf den einzelnen Parzellen sind unzulässig.
- 11. Spielhäuschen sind nur in Holzbauweise zulässig. Sie dürfen eine Breite von 1,60 m und eine Tiefe von 1,40 m und eine Höhe (incl. Dach) von 1,50 m nicht überschreiten. Ihre Wände müssen durchbrochen sein, sie sind transportabel ohne Fundament und festen Fußboden zu bauen. Sie dürfen nicht zur Aufbewahrung von Gartengeräten oder anderen Zwecken genutzt werden.
- 12. Die Kleingartenparzellen dürfen nur über die zentralen, in der Planzeichnung ausgewiesenen, Wegen erreicht werden. Ein unmittelbarer Zugang von Außen ist unzulässig.
- Auf der Kleingartenfläche Bültenbarg ist eine Vereinslaube ausgeschlossen.
- Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Sichtflächen (Sichtdreiecke), ist eine Bepflanzung und Einfriedung über 0,70 m Höhe, gemessen vom Straßenniveau, unzulässig.



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 KLEINGARTENFLÄCHEN BÜLTENBARG

FÜR DAS GEBIET: NÖRDLICH DER STRASSE BÜLTENBARG



1. Art der baulichen Nutzung

Private Grünflächen - Dauerkleingärten

9(1)1 BBauG

9 (1) 15 BBauG

2. Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

00000000 Knick zu erhalten

00000

G

Zu bepflanzende Schutzfläche

3. Sonstige Planzeichen

Kinderspielplatz

Flächen für Stellplätze

mit Gehrechten zu belastende Flächen

Anschluß an andere Flächen (Zufahrt) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Non der Bebauung freizuhaltende Flächen

--- Ein-, Ausfahrt- und Zugangverbot

Sichtdreieck



9 (1) 15 BBauG

9(1)4 BBauG 9(1)21BBauG

9(1)4 BBau

9(7) BBa

9(1)10 F

9(1) 11

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

V////

26 5 vorhandene Gartenlauben

Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnungen
Parzellengrenzen

Parzellenbezeichnung

Anzeigeverfahren durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.090 (6)

Bad Oldesloe, den 79.4.89

DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde

PRAAMBEL

Augrund des § 10 des Baugesetzbuches (BaußB) in der Fassung vom
Dezember 1986 (BGB1. I S.2253) sowie nach §82 der Landesbauordnung
(LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Sch.-H. S.86), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.081908 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BaußB und mit Genehmigung gem. § 82 Abs.4 LBO durch den Landrat des Kreises Stormarn, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 für das Gebiet: Kleingartenfläche Bültenbarg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE 1. Aufgestellt auf Grandsdes Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck mit der Weitungen Stormarner Tagesblatt am ... 01. Okt. 1984 D 1 Okt. 1985 M Ammersbek, den 23. Jan. 1989 tols Storman Bürgermeister 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach S. 22 BB aug 1976/1979 ist am... 03.0kt.1984 ..durchgeführt worden D 9. Okt. Ammersbek, den 23. Jan. 1989 3. Die von der Planung berührten Träger offen icher Belange sind mit Schreiben vom 0 8. Mai 1985 zur Stabe Eine Stellungnahme aufgefordert worden. Ammersbek, den 23. Jan. 1989 Bürgermeister 25. Feb. 1986 4a.Die Gemeindevertret and hat an 25. Feb. 1886 den Entwurf des B bauungsplanes mit Begründung Deschalber und zur Auslegung bestimmt, Ammersbek, den 23. Jan. 15 treis s 5a. Der Entwurf des Bebaungspranes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) owie die Begründung haben in der Zeit vom. 05. Juni 1986. bis zum. 10. Juli 1986. während der gesamten Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinwers, daß Bedenken und Arregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am. A. D. Mal. 1980. ... im Stormarner Tagesblatt ortsüblich bekagnere democht worden.

M M Ammersbek, den2 3. Jan. 18 Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 10. Aug. 1934 sowie die geom trischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden altig bescheinigt. als rich-

Siegentl. best 12.1986 Ahrensburg , den

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Angungen sowie über die Stellungnahmen* m. 26.08.36.730.08.3988 .entschiede Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 27.11.9867.01.10.1988 .mitgeteilt wor Ammersbek, den 23. Jan. enken und Anre-entschieden reis Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am. 30. Aug. 1988...von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begrindung zum Bebauungsplan wurde hit Beschluß der Gemeindevertretung vom. 30. Aug. 1988

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbs. 2 BauGB am 11.01.1989 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung von 13.11.1989, Az.: 62/22-62.090(6), erklärt, daß die geltend gemachten Recht verstöße behoben worden sind. Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 19.04.1989, Az.: 62/22-62.090(6 genehmigt worden. orma.

Ammersbek, der 5. Nov. 1989

Kreis Stor Planzeichnung (Teil A)

ululi

10. Die Bebauungsplansatzung, bestenend aus der Pund dem Text (Teil B), wird hier minnegefertigt.

Ammersbek, den 15, Nov. 1983

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28. Nov. 1989 orts-üblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formworschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bauß) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Bauß) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 2 9. Nov. 1989 in Kraft getreten. Mili

Ammersbek, den 05. Dez. 1989

Bürgermeister

Bürgemeister

11

4 b Die Gemeindevertretung hat am 26. Aug. 1986 den Entwurf des Be-0.5, Mai 1988 mit Begründung besch Jossen und bauungsplanes zur Auslegung bestimmt. Ammersbek, den Bürgermeister 56 Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von 10, Juni 1988 is zum 11, Juli 1988 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarner Tageblatt am 39. Mal 998 gemacht worden. Ammersbek, den 23. Jan

Bürgermeister